



DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Damen und Herren
des Magistrats und
der Stadtverordnetenversammlung

der Stadt Seligenstadt

Kämmerei und Stadtkasse
Sachbearbeiter/in: Herr Wich
Unser Zeichen: 20/Wh
Telefon: 06182 87 228
Fax: 06182 87 328

Datum: 23.01.2020

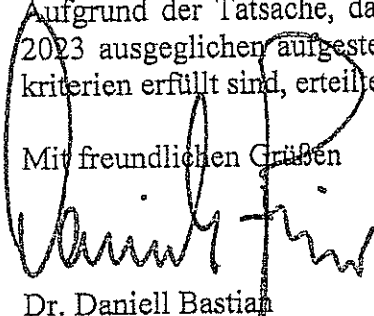
Genehmigung Haushaltssatzung und –plan für das Haushaltsjahr 2020 Bekanntgabe gem. § 50 Abs. 3 HGO

Sehr geehrte Damen und Herren des Magistrats,
sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung,

mit Schreiben vom 17. Januar 2020 hat die Kommunalaufsicht des Kreises Offenbach die Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

Aufgrund der Tatsache, dass der Haushaltsplan 2020 einschließlich der Finanzplanung bis 2023 ausgeglichen aufgestellt wurde und darüber hinaus auch alle weiteren Genehmigungskriterien erfüllt sind, erteile die Kommunalaufsicht die Genehmigung ohne Einschränkungen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Daniell Bastian
Bürgermeister

Anlage
Schreiben der Kommunalaufsicht einschließlich Genehmigung



Kreis Offenbach



Kreis Offenbach · Postfach 12 95 · 63112 Dietzenbach

Magistrat der Stadt Seligenstadt
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT											
22. Jan. 2020											
10	11	17	20	23	32	34	50	65	70	81	

EINGANG
22. Jan. 2020
Kämmerei und Stadtkasse

Der Landrat als Behörde
der Landesverwaltung

Fachdienst:
Kommunalaufsicht und Recht

Ansprechpartnerin:
Frau Mosler

Telefon:
06074/8180-3129

Telefax:
06074/8180-5916

E-Mail:
kommunalaufsicht@kreis-
offenbach.de

Zeichen:
30-09-03-13

Datum:
17.01.2020

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

10.12.2019, 20/wh

Haushaltssatzung und -plan 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Inanspruchnahme des im Haushalt 2020 veranschlagten Höchstbetrags der Liquiditätskredite. Die Inanspruchnahme des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedarf keiner Genehmigung, da in den Jahren zu deren Lasten sie veranschlagt sind keine Kreditaufnahme vorgesehen ist. Für die Aufnahme des vorgesehenen Gesamtbetrags der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes Hessen gilt die Genehmigung nach § 11 Abs. 2 Kommunalinvestitionsprogrammgesetz als erteilt.

Der Haushalt der Stadt Seligenstadt ist sowohl im Ergebnishaushalt als auch in Finanzhaushalt ausgeglichen. Im Jahr 2018 wurde das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 217 T€ abgeschlossen. Im ordentlichen Ergebnis 2019 wurde wie in 2020 ein Nullwert geplant. In der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird dauerhaft mit positiven ordentlichen Ergebnissen zwischen 10 T€ und 55 T€ gerechnet. Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit deckt zusammen mit den zweckgebundenen Einzahlungen für die Tilgung von Krediten die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten. Da die Stadt Seligenstadt keine Mittel aus der Hessenkasse zur Ablösung von Liquiditätskrediten in Anspruch nehmen musste, sind keine Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse zu berücksichtigen. Die Vorgabe des § 92 Abs. 5 HGO (bzw. § 3 Abs. 3 GemHVO) ist demnach erfüllt.

Dienstleistungszentrum:
Bürgerservice: 0 60 74/81 80-0
Homepage: www.kreis-offenbach.de
E-Mail: info@kreis-offenbach.de



Besucheranschrift
sowie Anschrift für
Paket-/Postgutsendungen:
Werner-Hilpert-Str. 1
63128 Dietzenbach

Bankverbindungen:
Postbank Frankfurt/M.
IBAN: DE92 6001 0060 0014 0148 03, BIC: PBNKDEFFXXX
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE15 5065 2124 0000 0002 40, BIC: HELADEF1SLS
Sparkasse Diaburg
IBAN: DE88 5085 2661 0048 0233 03, BIC: HELADEF1DIE
VVB Mainau
IBAN: DE29 5068 1315 0006 0216 11, BIC: GENODE510BH



Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ist nach der vorgelegten Liquiditätsplanung gem. § 105 Abs. 2 HGO als bedarfsgerecht einzustufen. Auch die Anforderung über die nach § 106 Abs. 1 HGO festgelegte Liquiditätsreserve bleibt weiter erfüllt.

Die zum Haushalt 2020 erforderliche Genehmigung konnte nach dem Vorgesagten ohne Einschränkungen erteilt werden.

Den Inhalt dieses Schreibens bitte ich, der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise mitzuteilen.



(Oliver Quilling)
Landrat

Anlage



Kreis Offenbach · Postfach 12 65 · 63112 Dietzenbach

**Kreis Offenbach
Der Landrat als Behörde
der Landesverwaltung**

Magistrat der Stadt Seligenstadt
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

Fachdienst:
Kommunalaufsicht und Recht
Ansprechpartner/in:
Frau Mosler
Raum:
2 B 11
Telefon:
06074 8180-3129
Telefax:
06074 8180-5916
E-Mail:
kommunalaufsicht@
kreis-offenbach.de
Zeichen:
30-09-03-13
Datum:
17.01.2020

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

10.12.2019, 20/wh

Haushaltssatzung und -plan 2020

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme des in § 4 der o. g. Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

3 000 000,00 €
(in Worten: drei Millionen Euro)

Für die Aufnahme des in § 2 der o.g. Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrags der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes Hessen gilt die Genehmigung nach § 11 Abs.2 Kommunalinvestitionsprogrammgesetz als erteilt.



 (Oliver Quilling)
 Landrat